

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Altenstadt für das
Gebiet "Schäfgasse/Sonnenstraße"**

Der o.g. Bebauungsplan wurde bezüglich der nordwestlichen Baugrenze beim Grundstück Fl.Nr. 784 geändert. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Diese 4. Änderung des Bebauungsplanes vom 09.02.1999 wurde vom Gemeinderat Altenstadt am 16.03.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Altenstadt, den 17.03.1999

Aushang vom 17.03.1999 bis 01.04.1999 *dw*


Thoma
Bürgermeister